

Devisenbewirtschaftung - für Laien

Autor(en): **Küng, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **9 (1941-1942)**

Heft 7

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-759600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Devisenbewirtschaftung — für Laien

Von Emil Küng

„Sagen Sie mir, ist es wahr, dass in Europa einzig noch die Schweiz und Portugal jene Länder sind, die keine Devisenbewirtschaftung besitzen?“

„Gewiss, und ausserdem ist hinzuzufügen, dass Portugal während einiger Zeit eine Devisenbewirtschaftung anwandte und erst nachträglich wieder davon abging, so dass also wirklich unser Land auf dem alten Kontinent in der Hinsicht allein auf weiter Flur steht, dass es noch nie ein eigentliches System der Devisenzwangswirtschaft hatte und es auch heute nicht sein eigen nennt.“

„Wie steht es denn aber ausserhalb Europas?“

„Dort ist der Dollar die einzige bedeutendere Währung, die noch als „frei“ zu bezeichnen ist. Abgesehen davon gibt es noch einige kleine südamerikanische Staaten, die zurzeit ohne eine Regulierung des Zahlungsverkehrs mit dem Auslande auskommen. Auch in diesem Kreise stellt somit die Schweiz nahezu eine Rarität dar.“

„Sie setzten vorhin „Devisenbewirtschaftung“ mit „Regulierung des Zahlungsverkehrs mit dem Auslande“ gleich. Worin besteht denn inhaltlich diese Regulierung?“

„Das lässt sich einigermaßen aus dem Wort „Devisenbewirtschaftung“ selbst ableiten. Sie wissen, dass Devisen die Mittel sind, die für Zahlungen im Ausland verwendet werden können, wie etwa Wechsel, Anweisungen an Banken, im Ausland auf telegraphischem Wege Auszahlungen an Gläubiger vorzunehmen, Guthaben in einer fremden Währung oder fremde Zahlungsmittel selbst. Diese Devisen werden nun vom Staat oder der Notenbank „bewirtschaftet“ und das heisst in diesem Zusammenhange insbesondere, dass sie nach ganz bestimmten Gesichtspunkten an jene Leute verteilt werden, die Devisen zu erhalten wünschen. Auf der andern Seite bedingt es natürlich, dass die Devisen dem Staate abgeliefert werden müssen, wenn er und nur er sie zur Verteilung bringen soll.“

„Von wem erhält denn der Staat die Devisen?“

„Er kriegt sie von den ‚Devisenproduzenten‘, wenn

man so sagen darf, und das sind in erster Linie die Exporteure, die zufolge ihrer Ausfuhr Guthaben in fremder Wahrung erwerben. Um die so entstehenden Devisen an sich zu ziehen, verfugt der Staat zumeist ein Devisenhandelsmonopol zu seinen Gunsten. Das heisst, dass die Exporteure ihre Erlose in Auslandszahlungsmitteln nicht wie bei uns nach Gutdunken verwerten durfen, sondern dass sie sie eben an den Staat abzutreten haben. Dergleichen mussen die Glaubiger von Auslandsanlagen, die daraus Zinsen oder Dividenden beziehen, diese dem Staate ubergeben, ebenso wie die Geschaftleute, die im Transithandel oder durch Reisen, Versicherungen, Frachten, Lizenzen, Patente usw. von Auslandern Geld verdienen."

„Sie werden aber doch fur diese Devisen entschadigt, nicht wahr?“

„Ohne Zweifel. Es kommt sogar vor, dass die Entschadigung verhaltnismassig reichlich ausfallt, weil auf diesem Wege versucht wird, die Exporte zu stimulieren und die erwunschten Devisenerlose zu steigern, oder, umfassender ausgedruckt, die Zahlungsbilanz zu aktivieren.“

„Woher nimmt man aber die Mittel fur diese Devisenkaufe, besonders wenn eine so gute Bezahlung stattfindet?“

„Wie ich schon andeutete, werden die Devisen an die Nachfragenden verteilt, aber naturlich nicht umsonst, sondern erneut gegen Bezahlung. Und hier mag es sich ereignen, dass zur Aufbringung der Mittel, die fur die Exportforderung Verwendung finden, Kurse — d. h. Verkaufspreise — in Anrechnung gebracht werden, welche hoher liegen als jene, die sich auf dem freien Markte entwickelt hatten. Derartige Belastungen der Devisennachfrage — und damit insbesondere des Importes — werden in erster Linie dort eingesetzt, wo nach Ansicht des Staates die Verwendung der Devisen staatspolitisch, wehrwirtschaftlich, aussenhandelspolitisch oder binnenwirtschaftlich weniger erwunscht ist. So wird etwa der Import von Luxusgutern gern gedrosselt oder es werden fur Reisezwecke im Ausland nur wenig Devisen zur Verfugung gestellt. Aehnlich wird vielleicht umgekehrt die Einfuhr von Rohstoffen oder lebensnotwendigen Nahrungsmitteln vor den Fertigfabrikaten begunstigt. Jedenfalls wird eine Art volkswirtschaftliche Dringlichkeitskala fur die Verwendungszwecke der Devisen aufgestellt und

die dringlicher oder wichtiger scheinenden Begehren werden vor den weniger dringlichen befriedigt. Darin liegt denn auch das Wesen der „Bewirtschaftung“ der Devisen.“

„Ist dieses Verfahren nicht sehr kompliziert?“

„Doch, verglichen mit der Regelung bei freiem Devisenmarkt sicher“.

„Wie spielen sich denn dort die Dinge ab?“

„Bei schwankenden Wechselkursen so, dass sich der Kurs in der Höhe festsetzt, dass Angebot und Nachfrage zu diesem Preise der fremden Devisen — denn der Wechselkurs ist ja nichts anderes als der Devisenpreis — sich ausgleichen. Alle jene Nachfrager also, die zu dem betreffenden Kurse noch Devisen kaufen wollen — z. B. zur Bezahlung von Importen —, kommen dann auch auf ihre Rechnung, alle andern, deren Geschäfte zu diesem Kurse keine genügende Rentabilität mehr erwarten lassen, werden vom Kauf ausgeschlossen. Die Auslese der zum Zuge gelangenden Nachfrager vollzieht sich somit hier automatisch durch den Marktmechanismus und nicht durch den Staat, und zwar nach dem Gesichtspunkt der Ausscheidung der mindest rentablen Geschäfte, also nicht entsprechend den Lenkungsmaßnahmen der Behörden. Darin ist das Hauptkennzeichen der freien Devisenpreisbildung zu erblicken.“

„Aber die Schweiz hat doch keinen schwankenden Wechselkurs?“

„Zum Teil doch. Dem englischen Pfund gegenüber ist beispielsweise unsere Kursbildung mehr oder weniger frei. Dem Dollar gegenüber, an den sich die schweizerische Währung heute anlehnt, bestehen allerdings nur ganz geringe Schwankungen, weil unsere Notenbank sofort dazwischentritt, wenn der Dollarkurs grössere Veränderungen durchmachen will. Uebrigens hat sich die Nationalbank nicht damit begnügt, sondern auf stillem Wege durch Vereinbarungen mit den Privatbanken zeitweise eine Art Devisenkontrolle durchgeführt, indem sie die Abgabe von Dollars zu lenken suchte.“ Heute hat sie sich überhaupt vollends in den Devisenverkehr mit den U. S. A. eingeschaltet.

„Dann hätten wir also doch eine milde Form der Devisenbewirtschaftung in der Schweiz?“

„Ja, aber nur eine zeitweise, gelegentliche und wenig ausgebaute Art.“

„Was bewog denn die Mehrzahl der andern Staaten, sich nicht mit derartigen Methoden zufrieden zu geben, sondern so rigorose Regelungen des Zahlungsverkehrs einzuführen?“

„Historisch gesehen, lag der Anlass zumeist darin, dass durch die massive Kreditkündigung und den Abzug von ausländischen Guthaben die Stabilität der Wechselkurse gefährdet wurde, weil vorübergehend einer riesigen Nachfrage nach Devisen — in der eben die Realisierung der Guthaben zum Ausdruck kam — nur ein viel kleineres Angebot gegenüberstand und die Notenbank nicht in der Lage war, durch Abgabe von Gold die Differenz auszugleichen. Entweder mussten dann diese Länder Wechselkursenkungen in Kauf nehmen, oder sie waren gezwungen, zu Beschränkungen des Transfers, zur Begrenzung der Devisenabgabe zu greifen, um die Kurse aufrechterhalten zu können. In dieser Zwangslage zogen sie es vor, zu erklären, dass Devisen nur gegen Genehmigung von amtlichen Stellen des Staates oder der Notenbank zugeteilt würden, und sie setzten die Bemessung dieser Zuteilung entsprechend den Deviseneingängen fest, um die Währung auf der bisherigen Parität zu erhalten, d. h. um das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkt künstlich herzustellen.“

„Hat sich aber nicht unterdessen diese Zwangslage gelockert, so dass die Bewirtschaftung nicht mehr erforderlich wäre?“

„Zweifellos steht heute in manchen Staaten die Verhinderung des Kapitalabflusses und die Sicherung der Wechselkursstabilität nicht mehr im Vordergrund der Zwecke, welche mit der Devisenbewirtschaftung verfolgt werden. Immerhin ist daran zu erinnern, dass es sich z. B. England nicht leisten kann, eine bedeutende Kursverschlechterung in Kauf zu nehmen, will es nicht riskieren, dass es für seine Importe wesentlich mehr bezahlen müsste, als es beim jetzigen Kurs der Fall ist.“

„Welches sind nun die hauptsächlichsten Absichten, die hinter der Beibehaltung der Devisenbewirtschaftung in andern Staaten stehen?“

„Es ist einmal die handelspolitische Funktion, die mit ihr verbunden wird und die wir bereits einmal gestreift haben. Mit Hilfe der Beschränkung der Devisenabgabe und allenfalls der Ansetzung von verschiedenen Kursen ist es möglich,

den Import bestimmter Güter zu fördern und den anderer zu benachteiligen und so die Einfuhr aus gewissen Ländern zu forcieren oder zu hemmen. Ebenso lässt sich eine gewisse protektionistische Tendenz verwirklichen, indem die Einfuhr von Produkten behindert wird, die entsprechenden Inlandsproduktionen Konkurrenz machen."

„Liessen sich diese Ziele nicht auch mit Zöllen, mit Kontingentierungsmassnahmen und ähnlichen handelspolitischen Instrumenten erreichen?"

„Da haben Sie recht. Die Devisenbewirtschaftung bedarf denn auch, um durchgreifend wirksam zu sein, stets der Ergänzung durch diese spezifisch aussenhandelspolitischen Eingriffe. Sie verlangt mit andern Worten, soll sie ihrer Aufgabe in diesem später hinzugetretenen, weiter gesteckten Sinne gerecht werden, immer eine Vervollständigung durch eine „materielle“ Aussenhandelslenkung. Die Steuerung der Transaktionen auf dem Gebiete des Zahlungsverkehrs reicht keineswegs aus, weil diese finanziellen Vorgänge ja nur den Reflex der gütermässigen Geschehnisse darstellen; darüber hinaus, oder gerade zur Herbeiführung einer ausgeglichenen Zahlungsbilanz ist eine Einflussnahme auf die zugrunde liegenden „Ströme“ der Güter und Dienstleistungen im Bereiche des Aussenhandels unumgänglich."

„Und nun die andern Funktionen?"

„An zweiter Stelle ist die kreditpolitische Aufgabe der Devisenbewirtschaftung zu nennen, die sich dadurch kennzeichnet, dass durch die Verhinderung des Kapitalabflusses ins Ausland gewissermassen eine kreditpolitische Autarkie erreicht werden soll. Das bedeutet, dass die interne staatliche Wirtschaftspolitik und die Notenbankpolitik keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchen auf eine allfällige Kapitalflucht, weil dieser ja ein Riegel geschoben ist. Die Wanderungen der Kapitalien zwischen In- und Ausland vollziehen sich somit nicht mehr wie früher und wie heute noch in der Schweiz gemäss dem Zinsgefälle — ein höherer Zins im Ausland lockt dort das Kapital an — oder gemäss dem „Sicherheitsgefälle“ — indem die Gelder jene Währung aufsuchen, die ihnen am sichersten erscheint — sondern sind überhaupt fast völlig abgestoppt".

„Ach so, dann ist also die Devisenbewirtschaftung eine Voraussetzung für eine interne Geldschöpfung und Kreditausweitung grossen Stiles, wie sie z. B. Deutschland durchführte?"

„In gewissem Sinne, ja. Wenn nämlich diese Kreditexpansion — verbunden in der Regel mit einer rapiden Zunahme der Staatsverschuldung — beim Publikum Befürchtungen hinsichtlich des Staatskredites und der Währungssicherheit auslöst, so kann dies zu Kapitalfluchterscheinungen führen, die sehr unerwünscht sein mögen. Die Kanäle für den Abfluss werden in der Tat vielfach aus diesem Grunde gewolltermassen verstopft. Es steht fest, dass im allgemeinen ein Land nur dann eine uneingeschränkte Selbstherrlichkeit in seiner binnenwirtschaftlichen Konjunkturpolitik besitzt, wenn die Auswirkungen des Misstrauens des Publikums auf die Währung in dieser Weise paralyisiert sind.“

„Diese Möglichkeit, hinter den Mauern der Devisenbewirtschaftung ein konjunkturpolitisches Eigenleben zu führen, fällt allerdings ins Gewicht.“

„Einverstanden. Es ist jedoch einleuchtend, dass dieser Vorteil vornehmlich bei grossen Wirtschaftsgebieten eine wesentliche Rolle zu spielen vermag, während stark aussenhandelsabhängige kleine Staaten die völlige Autonomie in ihrer Konjunkturpolitik vielleicht weniger auszunützen in der Lage sind.“

„Warum das?“

„Sehen Sie, es ist dank einer straffen obrigkeitlichen Steuerung des Aussenhandels und des Zahlungsverkehrs zwar möglich, dass das Binnenpreisniveau zufolge der Kreditausweitung im Innern auch auf die Dauer erheblich höher stehen kann, als die Weltmarktpreise, ohne dass der Wechselkurs gesenkt werden müsste, weil ja das Gleichgewicht auf dem Devisenmarkt künstlich hergestellt wird und weil die Preisunterschiede gegenüber dem Auslande überwunden werden durch ein ausgebautes Schleusensystem von Exportzuschüssen und Importbelastungen — all das kann aber doch nicht verhindern, dass gewisse konjunkturelle Einflüsse von aussen dennoch — gleichsam durch Osmose — wirksam sind und dass vor allen Dingen in der Regel eben eine Importdrosselung durchgeführt werden muss, die unangenehme Rückwirkungen zeitigt.“

„Schleusensystem, Exportzuschüsse, Importdrosselung, erklären Sie mir das noch genauer!“

„Stellen Sie sich vor, dass der Wechselkurs eines Landes um jeden Preis stabil gehalten werde, dass gleichzeitig im Innern eine Politik der Arbeitsbeschaffung, der Aufrüstung und der

Kreditexpansion, also der Geldvermehrung betrieben werde, während im Ausland die Preise sinken, so stellen sich offenkundig Unterschiede in der Höhe der Preisniveaus zwischen In- und Ausland ein. Dadurch würde es dem betreffenden Lande im Grunde gewaltig erschwert, weiterhin zu exportieren, wenn nicht die Exportpreise dank des genannten Schleusensystems auf ein Niveau ermässigt würden, das wieder Konkurrenzfähigkeit verheisst. Auf der andern Seite müssen diese Zuschüsse natürlich irgendwie aufgebracht werden, was beispielsweise durch eine verstärkte Besteuerung des Importes geschehen kann. Auch wenn indessen nicht diese Methode der Mittelaufbringung angewendet wird, ist eine Importbeschränkung deswegen vonnöten, weil die Ausfuhr trotz aller Unterstützung eine Neigung zum Rückgang aufweist, Exportwert und Importwert einander aber mehr oder minder angeglichen werden müssen. Die bekannte „Exportmüdigkeit“ erklärt sich dabei einerseits dadurch, dass im Innern sichere und preislich günstige Absatzmöglichkeiten bestehen und andererseits durch den unglaublichen „Papierkrieg“, dem die Exporteure in der Devisenbewirtschaftung unterworfen sind“.

„Die Isolierung des einheimischen Preisniveaus von den Preisen im Ausland ist aber immerhin möglich?“

„Ihre Durchführbarkeit, selbst auf die Dauer, kann nicht in Frage gestellt werden. Nur ist eben darauf hinzuweisen, dass der „Konjunkturschutz“, die Abschirmung gegen Einflüsse von aussen, die konjunkturpolitische Ellbogenfreiheit, wie man es auch nennen könnte, gleichwohl nie lückenlos sein kann. Und dieser Umstand hat für ein kleines, aussenhandelsintensives Land, das hinter dem Schutzwall der Devisenbewirtschaftung ein konjunkturpolitisches Eigenleben führen möchte, entsprechend dem Grad seiner Aussenhandelsverflechtung naturgemäss eine grössere Bedeutung als für ein eher ‚autarkiebegabtes‘ grosses Land.“

„Diese Ermöglichung einer selbständigen aktiven innern Konjunkturpolitik hat tatsächlich mit der ursprünglichen Funktion der Devisenbewirtschaftung, nämlich der Erhaltung der Wechselkursstabilität, nicht mehr viel zu tun. Liegt darin auch die Erklärung, warum sich die Devisenbewirtschaftungsmassnahmen so lange behaupten konnten?“

„Zum Teil sicher. Sie erkennen ja nun leicht, dass die Devisenbewirtschaftung ein willkommenes Werkzeug für einen Staat bilden muss, der ohnehin die Absicht hat, die Kommandohöhen der Wirtschaft zu besetzen und die Volkswirtschaft nach seinem Willen zu leiten. Es hat sich daher hier gegenüber dem Ausgangspunkt eine gewisse Substitution der Zwecke durchgesetzt, die bei der Beurteilung der Dauerhaftigkeit dieses Regimes nicht übersehen werden darf.“

„Können Sie sich vorstellen, dass auch die Schweiz aus dem einen oder andern Grunde zur Devisenbewirtschaftung übergehen wird?“

„Warum nicht? Sie würde es zwar weniger wegen der handelspolitischen und wahrscheinlich auch nicht wegen der kreditpolitischen Funktion der Devisenzwangswirtschaft tun, es ist aber durchaus denkbar, dass sie zu ihrer Einführung schreitet, um etwa eine akute und panikartige Kapitalflucht zu unterbrechen, die möglicherweise die Gefahr in sich schlösse, dass auf dem Binnenmarkt die Zinssätze steigen würden. Desgleichen ist es nicht ausgeschlossen, dass zur Abwendung einer Bedrohung unserer Wechselkursstabilität aus ähnlichen Ursachen zunächst ein Embargo für die Kapitalausfuhr erlassen würde, aus dem sich nachher die Devisenzwangswirtschaft entwickelte. Sollte die Schweiz in einen Krieg verwickelt werden, so liessen sich entsprechende Massnahmen — es sei in diesem Zusammenhang nur an Frankreich und England erinnert — ebenfalls kaum umgehen. Es wäre somit wohl hauptsächlich die währungspolitische, wechselkurspolitische Funktion der Devisenbewirtschaftung, die Anlass zu ihrer Einführung gäbe. Freilich ist hier auch darauf hinzuweisen, dass im Gegensatz zu den Schuldnerländern die Reserven unserer Notenbank zur Stützung des Kurses verhältnismässig reichlich sind, so dass Befürchtungen eine geringere Rechtfertigung in sich tragen. Auch die Absichten unserer führenden Behörden laufen eindeutig darauf hinaus, die Freiheit des Zahlungsverkehrs wenn irgend möglich zu wahren. Diese Stellungnahme gründet sich auf die Einsicht, dass die Nachteile, die mit einer eingehenden Regulierung der Devisengeschäfte verknüpft sind, schwere Belastungen darstellen.“

„Worin bestehen sie denn?“

„In erster Linie in einer unerhörten Bürokratisierung des Außenhandels. Die Aussage eines deutschen Verfassers*), dass „bei dem im Jahre 1935 errichteten Aufbau der deutschen Devisenbewirtschaftung, die geradezu zu einem Mammutgebilde angewachsen und zufolge ihrer Kompliziertheit für die meisten Menschen zu einer Art Geheimwissenschaft geworden war“, bestätigt dies. Eine solche zusätzliche Reglementierung wiegt für ein kleines Land, dessen Exportindustrie sich auf den Weltmärkten zu behaupten hat, begreiflicherweise schwerer als für ein grosses. Es sei nur angedeutet, dass vor dem Kriege z. B. in Dänemark der Ausfuhrwert etwa einen Drittel des gesamten Volkseinkommens betrug, während er gleichzeitig in Deutschland nur einen Vierzehntel des Volkseinkommens ausmachte. Hinzu kommt, dass wir von der Importdrosselung härter betroffen würden als andere.“

„So dass wir also, wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, keine Devisenbewirtschaftung einführen werden?“

„Ich wenigstens glaube es nicht.“

* G. v. Bleichert: Die Massnahmen Deutschlands zum Ausgleich der Zahlungsbilanz. Bern 1940.